

und mein Buch über das Papstwahlgesetz von 1059 standen dem Vf. „nicht zur Verfügung“

Freising.

A. Michel.

Anton Michel, Die Echtheit der Panoplia des Michael Kerullarios (Oriens christianus 36, 1940, S. 168—204). - Entgegen den Zweifeln von V. Laurent und M. Jugie tritt hier M. mit neuen und zweifellos durchschlagenden Argumenten für seine frühere Ansicht ein, daß die „Panoplia“ von 1054, die er 1930 herausgab, eine scharfe Invektive gegen die Lateiner, den bekannten Patriarchen von Konstantinopel Michael Kerullarios zum Verfasser habe. Der Beweis, der sich da und dort noch verstärken ließe, etwa durch eindrucklichere Vergleichung mit den Panopliai von Euthymios Zigabenos und Niketas Choniates, durch Beiziehung der Stelle des Johannes Kinnamos über das Verhältnis von Papst und abendländischem Kaiser, liefert einen wertvollen Anhaltspunkt zur Beurteilung der weltgeschichtlich wichtigen Ereignisse des Jahres 1054 und der Rolle, die Kerullarios dabei spielte.

K. H.

Willi Roeßler, Von Snorri Sturlusons Heimskringla zu Adam von Bremens Hamburgischer Kirchengeschichte. (Versuch einer Darstellung des Wandels von germanisch-heidnischer zu christlicher Geschichts-Auffassung.) Maschinenschr. Diss. Bonn (1942); 78 Bl.

Franz Pelster, Mitteilungen zur Frühscholastik aus einer Wiener und einer Klosterneuburger Handschrift (Philosoph. Jb. d. Görresges. 54, 1941, S. 109—114). - Der Codex Udalrici (ed. Jaffé Nr. 98 und 99) enthält zwei Gedichte auf die Dialektiker Arnulf von Laon und Roscelin von Compiègne. Die gleichen Gedichte hat P. auch in der Hs. Wien 2475* gefunden, druckt sie daraus mit kommentierenden Bemerkungen erneut ab¹⁾ und vermutet ihre Abfassung im Anfang des 12. Jh. Sodann gibt er aus einer Randbemerkung des 12. Jh. in der Hs. Klosterneuburg 345 ein Zitat aus Aristoteles *in libro de generatione et corruptione*. Also war eine lateinische Übersetzung dieses Werkes schon vorhanden; leider ist es nicht die uns bekannte. C. E.

Ernst Korsch, Die verschiedenen Fassungen in dem Werk des Bischofs Otto von Freising über die Taten Kaiser Friedrichs I. Diss. Berlin 1941; 55 S. Die Frage der Rezensionen der Gesta Friderici ist einerseits für das Verhältnis zwischen Otto und Rahewin, anderseits für die nachherige offizielle Einflußnahme des Hofes wichtig. Durch Ausbreitung und systematische Ordnung des textlichen Materials bis in die orthographischen Varianten hinein sucht die von R. Holtzmann angeregte Arbeit von K. über ihre Vorgänger hinauszukommen. Die Ergebnisse gehen immerhin in ähnlichen Bahnen wie die früheren: A wäre die Erstfassung Ottos und Rahewins, die drei andern Redaktionen sämtlich Neufassungen des letzteren; die Textgestalt der Seitenstättter Hs. gehöre nicht an die Spitze (wie Simson meinte), sondern stehe in der Mitte zwischen A und BC. Doch wären die Redaktionen sämtlich in demselben Originalcodex ausgearbeitet worden,

¹⁾ Dabei hätte das Metrum beachtet werden sollen. *Sum, proponis, homo; 'non homo' (hominem Pelster) fata probant* ist ein Pentameter, ebenso *Hisdem (Hisc Pelster) conclusus conticuit Socrates*.